

Freytags, den 19. Martii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

12.



Nachdruck

Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Moraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diesen werden sodann angerüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier-, Brod- und Flesttaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sol seligen Herrn Senatoris Mauven Speicher alhier, zwischen seligen Herrn Syndicil Blindow Krau Wierwe, und seligen Herrn Volk. Secretarii Garbern Krau Witwe Spieidern, inne belegen; ingleichen dessen Garter, nebst denen dazu alegungen Wohnungen an dem Königl. Magazien belegen, den 12 April 1745, an dem Meistbietenden verkauft werden; Wer also Betschein dazu träget, kan sich am bemeldeten Tage, in gedachten seligen Herrn Senatoris Mauven Wohnhouse, Morgens sechje um 9 Uhr einfinden, und daselbst seinen Both ad Proctocollum thun.

Es sollen am bevorstehenden 5. April, in dem Keller, unter des Herrn Bürgermeisters von Liebedere Wohnhause belegen, eine Partey junge und mitkräftige, weisse und rotte Franz. Weine, ingleisden Brandweine und Städ. Rässer, an dem Meistbietenden gegen hoare Bezahlung, verkaufet werden. Wer Belieben träget davon etwas zu erhandeln, kan sich am bemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr, in gedachtes Keller einstellen und seinen Gottschun. And so können die Herren Liebedere vorher Proben in seligen Herrn Senatoris Hauss, von denen füchanden Gattungen, erhalten.

Die Witwe Andrein auf der Lokaide alhier, ist willens, weil sie die Nahrung nicht mehr triebet, ihre luxuriente Darre, welche wenig gebrauchet ist, zu verkaufen; Wer nun Lust hat selbige an sich zu kaufen, kan sich bey ihr melden und deswegen Handlung pflegen.

Ad instantem selligen Hofprediger von Wautens Erben, ist das Kammerkensch. Haus, so der Commerschen Maht Scherenberg bey der ersten Lication, für 1930 Rthlr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlt hat, nochmalen subhaftiret, und Terminis Licationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. prästatet worden, in welchem sich die Käufer vor dem hiesigen Hofprediger stellten, ihr Gebot thun und geswätzigen können, dag dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden, gegen hoare Bezahlung, addicirte und niemand nadmals mit seinem Gebot, dagegen ferner gehörte werden solle.

Bey dem Kaufmann Herren Johann Friedrich Peters, sind annoch 2000, in der Granenburger-Kotterie zu bekommen, der Plan davon kan bey demselben nachgelesen werden; des Einigs ist für jedes Los, in der ersten Classe 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. In der zweiten Classe 2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. und in der dritten Classe 4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Die Herren Liebhaber werden geben den Einig zu beschleunigen, damit die Ziehung der ersten Classe den 22 Martii ihren Fortgang haben könne.

Es öffnet der Gastwirt Herr Gottfried Allert, seine beiden neuen Häuser, oder eines davon, zum Verkauf; diese Häuser liegen in der großen Straß auf der Lokaide alhier, und sind in jeden 4 Stuben, 4 Kamern und 4 Räuden, auch dabei gute Boden und Hofraum; Wer also Lust hat, diese 2 Häuser oder eines davon zu kaufen, kan sich bey gedachten Herrn Allerten wenden und Handlung pflegen.

Der Kaufmann Martin Krüger, öffnete zum Verkauf, sein am Berliner Thor, zwischen Meister Löden und Salzbr. Häusern innen belegenes Wohns. und Brauhaus, wörrinnen 2 Säle, 2 Stuben, 3 Kamern, 5 Boden im Vorderhause, das massive Seiten-Gebäude, oder Flügel, 2 Boden hoch, einen im Jahr 1738 neuerbaueten Speicher, 3 Boden doch, eine gewölbte Darre, 4 gewölbte und 3 Dallenkeller, 3 Stelle zu Holz oder Vieh, eine Wiese, eine luxuriente Braupfanne, 2 gross und 2 ordinäre Braulüdern, benötigte Rennen u. Brangerräth. Wer dieses alles zu kaufen Lust hat, beliebe es in Augenbdein zu nehmen, und wegen des Preiss zu accordieren; Verläuter vertragt einen rasonablen Contract zu schließen, und für die Hälfte des Werths abzuschlagen; Im Ermangelung dieses, wird alles zur Miete öffnetet, und kan Mieteder, der Miete halber accordiren und Contract schließen.

Bey dem Kaufmann Herrn Böllson in der Frauenstraße, ist oben die erste Etage, nemlich 4 Stuben, eine Kommer, grosse Küde, nebst einer Spiegelammer, zu vermieten; Wer also dazu Lust und Besessen hat, kan dieselbe in Augenbdein nehmen. Bey demselben sind auch einige Möblien zum Verkauf eingesetzt, als: Spinde, Stühle, Tische und ein Thee-Servies von sächsischen Porcelain.

Es ist der Kaufmann Joh. Heinr. Rauthé gevonten, sein an der Hähnerböhner-Strassen-Ecke alhier, gelegenes massives Wohnhaus, in beiden 4 Stuben, 3 Kamern, 4 gute Kornböden, ingleisden Hofraum und Stallung auf etliche Pferde, wie auch ein Brauhaus und gute Dorte zu finden, zu verkaufen; Wer nun zu diesen, zur Wirthschaft sehr bequemen Hause, Lust und Belieben hat, beliebe sich bey dem Eigenthielm, vor Ablauf dieses Monats Martii zu melden, es sol ihm ein rasonabler Accord zugespenden werden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil des gewesenen Bauren Martin Kruplens nachgelassene Witwe, in dem Stadteigenthums-Dorf Zaatzig, Haus und Scheune Schulen halber verkauft werden muss, und solche Stücke 77 Rthlr. 12 Gr. gesetzlich far ret worden; So werden hiermit folgende Licationis-Termini, nemlich auf den 10. 17. und 24. Martii c. angezeigt; Da denn diejenigen welche Lust haben, dieses Bauernhaus und Scheune, erblich an sich zu kaufen, in denen dreyn Termintags um 10 Uhr, vor das Starogardische Cämmerey Gericht melden, ihren Gott ad Proctollum geben und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden Haus und Scheune gerichtlich zugeschlagen werde.

Es sollen der Wolfseisen Junger Holsendorf in Colberg, hinterlassene Effecten, Immobilia und Möblien, als ihr Wohnhaus cum Perennitius und Brau. Geräthshaft, Gold, Silber, Leinen, Bettien, Zinn, Kupfer, und allerhand wohleidetirtes nützliches Hausräthe, per modum auctionis, dem Meistbietenden verkaufet werden; Als nun hieß-Termius auf den 29 Martii c. anberaumet; so werden die erwansgen Liebhabere, sich im bestimmten Termiuo, im Sterbehause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti, die erlittene Sachen, sofort zugeschlagen werden sollen.

Es sollen mit Consens Seiner Königlichen Majestät, 50 Stück Eiden auf dem Pöllischen Revier, verkaufet werden, wozu drey Termintis Licationis angesezt sind, als der 19. und 30. Martii, und der 6. April;

Wer

Wer nun Lust und Verleben dazu hat, einige Stücke Eichen an sich zu erhandeln und zu kaufen, derselbe kan sich im letzten Termine, als den 6. April, bey dem Herrn Rämmeter Stüverten melden, des Morgens, und sol mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen werden.

Es wird jedermann hiermit fund gemacht, das in Stargard bey dem Sattler Meister Wenzelin, eine gute holze Chaisse, auf schmal Geleise zu verkaufen; sie ist innwendig mit grünen Tuch und gelben Schnüren beschlagn, und mit Leber bezogen; Wer nun solche Lust zu kaufen hat, kan sich bey dem Sattler Meister Wenzelin in Stargard melden.

Nachdem der Stell- und Kademacher Meister Christian Schulz zu Wollin, seinen daselbst vor den Schwedener Thor belegenen Scheunenhof, samt der dagey liegenden Wiese und Garten, umgleich ein Wohn, und eine Nuthe Landes, zum Todtentau zu verkaufen willens; So wird selbigs hienit jedermann gleich nach Königlicher Verordnung notificirer, und können sich Räumere, entweder bey dem dortigen Herren Stadt Secretario Schall, n. oben bey Aertäfern melden, und wegen des Kaufpreis Nachricht erhalten.

Es fol zu Bahu, die daselbst vor dem Pyritzchen Thor in der Wellnischen Ecke, vor einigen Jahren neu erbaute Windmühle, nebst einen daben wodlange gebaueten neuen Wodnhause und befindlichen Dtskarten, an dem Meistbietenden verkauset werden, und sind obige Stükke, nach gerichtlicher Doce auf 695 Rthlr. abschätzt worden, Termini Licitacionis aber auf den 12. April, 10. May und 3. Junii c. anberaumet, und Proclamata Licitacionis zu Prenzlau, Gars und Pyritz, dieserwegen offizieret worden; Es können also diejenige, welche diese Windmühle, nebst Haus und Dtskarten zu kaufen willens, sich in obregesten Terminis, Morgens um 8 Uhr, auf der Nahtstube daselbst einfinden, und hat plus offerten, der ohnschläbaren Adjunction zu gewärtigen, vorher aber bey dem Magistrat daselbst sich zu melden und nähere Erklarungen einzuziehen. Es werden vor dieser Windmühle jährlich 3. und ein halber Winzel Mühlenpächte an die dasige Eäumer entrichtet, und hat die Frucht, vermöge Königlichen allergrädtesten Rescripts, sub dato Berlin den 27 September 1735, auch Malz, Brantwein, und Biech-Schrot zu mahlen, danächst wird von denselben, wenn Einquartierung durchhant, 8 Gr. Servies monatlich entrichtet; der Eigenthümer aber geniesset auch dagegen, wenn Mahlung ist, Holt, und Roht, Eavel, wenn dergleichen fällig, und gleich einen Bürger, als bürgerliche Freyheiten und Nutzungen.

Es sind zu Golnau, für die S. Catharinen-Kirche, 150 Faden Elsen-Hols geschlagen, welche an den Meistbietenden, den 24. und 31. Martii, und 7. April verkauset werden sollen; Wer nun dieses Holz zu kaufen Verleben hat, kan sich des Morgens um 9 Uhr, in der Kirchenstube daselbst melden, seinen Voth thun und gewärtigen, das das Holz dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

Es sollen zu Golnau, die von dem Ihmenträger für die Cämmerey geschlagene, und am Dommeschen Ges aufgesetzte 28 Faden Elsen-Hols, umgleich die von dem Eigentümern bauren in der Busbinde für die Cämmerey geschlagene, und an der Trampe aufgesetzte 81 Faden Elsen-Hols plus licitanti verkauset werden, und sind Termini Licitacionis auf den 8. und 22 Martii, wie auch 5 April angelegt; in welchen diejenigen, so dieses Holz ersteien wollen, sich des Morgens um 9 Uhr, zu Nahtthause melden, ihren Voth thun und gewärtigen können, das den Meistbietenden, solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Herr Kriegesrat Opderbeck ist willens, sein zweites Haus in der grossen Wolreber-Strasse alhier, so der Herr Doctor Kistmacher bis dato bewohnet, auf instehenden Ostern anderweitig zu vermieten; Es sind darin 6 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, ein Wohn- und Bierstelle, und können darin allensfalls 2 Familien commode loxen; Wer also dazu Lust hat, kan sich wegen der Miethe bey demselben melden.

Es hat das S. Johannis-Kloster alhier, eine Wiel am Steinborow belegen zu vermietzen; Wer dems nach gesonnen solche zu mieten hat, sich dierthalb bey denen Herren Provisoribus besagten Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Ganzen melden.

Es soleine Stube im Cämmerey-Hause an der Barnitschen Brücke, nebst Küche und Kammer, hin gleichen die Stube auf dem Brückentreppe-Hofe, sub No. 4, sogleich vermiethet werden. Wer solche zu mieten beliebet, kan sich also auf der die saien Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sol das Prediger-Witwenhaus, in dem Dorfe Podersuch, auf Ostern anderweitig vermiethet werden; Wer dems nach solches zu mieten gesonnen, kan sich dierthalb bey denen Herren Provisoribus des S. Joannis-Klosters in Alten Stettin, als Herrschaft des Dorfs, oder auch bey denen Kirchen-Vorstehern in Podersuch melden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stolpsche Stadt-Eigentums-Güter, künftigen Trinitatis auf 6 Jahr in General-Pacht auszethan, und solcherwegen öffentlich licetret werden sollen, und dann dagey terminus llicitacionis auf den 12 April

12 April c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer angesehen worden; so wird solches dies durch jedermannlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Stadt-Eigenthums-Güther in General-Vacht zu nehmen willens, sich in gemelbten Termino, alhier auf der Krieges- und Domänenkammer Vormitte um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, zu melden, ihr Gebot zu thun, und daran ist zu gedacht, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offerire, und hinsichtliche Caution bestellen wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stetin, den 2 Martii 1745.

Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domänenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach die Pachtjahre mit denen Beamten derer Ordensämter, Sonnenburg, Ramps und Gis-
neberg in der Neumark, auf nebst instehende Trinitatis c. a. zu Ende gehor, und seine des Prinzen in
Preussen und Margraves Carl zu Brandenburg Königlichen H. heit u. als jetzt regierende Herrn-Meis-
ter gnädigst resolviret, daß solche Aemter von künftigen Trinitatis an, außerweit an den Meistertreibenden
verpachtet werden sollen; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenige,
welche diese Aemter zu pachten wolleben tragen, zugleich vorgeschlagen, wegen des Ordens-Aesidentz; Amts-
Sonnenburg auf den 15 und 31 Martii und 12 April, wegen des Ordensamtes Ramps, auf den 17.
und 29 Martii und 14 April, und wegen des Ordensamtes Grunberg auf den 13 und 27 Mars-
ti und 10 April a. c. auf der Marggräflichen Conferenz; Cammer zu Berlin sich einzufinden,
ihre Gebotth ad Protocollo zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß nach Ablauf des leichten Termius, mit
demjenigen, welche die besten Conditiones offeriren, und der gebotn. Pacht halber annehmliche Caution
stellen werden, bis auf Höchstgedächter Seiner Königl. Hoheit, gnädigster Ratification, geschlossen werden
soll. Es soll auch denen Liehabern auf Verlangen der Pachtantrag, nebst übrigen Pacht-Conditionen
und Vancation zum neuen Pachtcontract, auf besagter Conferenz vorgesetzet werden.

Dennach ist zu dem Grafsch. Schlippenbachischen Greven-Dittergute Wittstock, eine Meile von Preys-
low in der Uckermark belegen, in dem abgewidneten Jahre, sein annehmliche Pächter finden wollen, obge-
dachte Herrschaft aber onnach willens ist, sothanes Güt zu verpachten; Als wird solches hiermit bekannt ge-
macht, und können sich die etwainigen Liehabere, zwischen hier und Maria Verbindung dieses Jahres,
bei dem Herrn Ober-Wachtmeister, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Schönemark, eine Meile
von Preyslow belegen, melden, daselbst den Anschlag von dem zu verpachtenden Gute einsehen und gewar-
tig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offerire, contrahiret werde. Zur vorläu-
figen Nachricht dienest, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Winselfl. Aumstat vorhanden, welche der
künftige Pächter, sowohl im Wintervals Sommerfelde, wohl bestellt empfänget; Inglesiden findet sich
dabei eine beträchtliche Kubmellerey, Staferrey und überhaupt ein considerabels ViehInventarium. Wenn
auch die Wirtschaft durch sieben täglich dahin dienenden Dienstbäuren, aus dem nahe daben liegenden Dor-
fe Schapow, bestellt wird, so hat der künftige Pächter nicht nötig, etwas an Zugwieg zu halten.

Als nächst von einer Hochpreis. Königl. Preuss. Pommers. Krieges- und Domänenkammer
verordneten Anschlägen, der Altehof in dem Statt Bütow Eigenthum dorfes Haggendorf und das an dem
Stadtwallde gelegene Vorwerk Neuhof, von Trinitatis 1745, auf 3 nacheinander folgende Jahre, ande-
re weit soll verpachtet werden, und deswegen der nebstkünftige 18 Martii, oder Donnerstag nach dasigen
Kommisarii Markt, pro termino licitationis anberauert werden; so können diejenigen, welche Lust ha-
ben, obgedachte Altehof und Vorwerk nach erprobten Anschlägen anzunehmen, ob bemelbten Tages
Vormitte sich zu Mohrschause daselbst einzufinden und darauf biehen, allmählich sedem mit demjenigen,
so das Erforderte eingehen und arbeitsig Caution bestellen, wird contrahiret werden.

Da die brede zu der Stadt Schwane Eigenthum gehörige Mühlen, als die Wassbauhuse und Bevers-
dorffsche, weil der ißige Pächter Pachtjahre, sich auf Östern dieses Jahr endigen, überwelt verschoben zu
außerweitner Pachtung angebotet, sich aber bis daher dennoch niemand angesunden, der ein mehreres, denn
die ißige Pächtere gegeben, daß er offeriret; so werden selbige zum Uebertrug hemist nochmalen öffentlid auss-
gehobten. Und als der nun kommende 29. dieses, pro ultimo licitationis termino anberauert; so können
diejenige, so diese Mühle in Pacht zu nehmen gesonnen, sich alsdann zu Mohrschause melden und darauf biehen,
daben sie denn zu gewärtigen, daß mit dem Meistertreibenden, gegen Bestellung annehmliche Caution, bis
auf Ratification der Königl. Höchstlichen Krieges- und Domänen-Cammer, sofort contrahiret werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Wege von Stettin bis Damm, eine silberne Tabaks-
dose, auf dem Deckel mit einem Carniol verloren worden; Wer nun solche gefunden, wird gebeten, sie in
Stettin bei dem Goldarbeiter Job. Christoph Dubendorf, in der großen Domstraße, neben dem Regierung-
Buchdrucker Herrn Spiegeln wohnhaft, abzugeben, oder bei dem Uhrmacher Job. Wilh. Dubendorf, in der
München-Strasse bei Herrn Sternberger, und hat dasur einen guten Recompens zu gewarten.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als den 24 Martii c. der dritte und letzte Liquidations-Termin in der Krampischen Concursusache angesetzt; so werden Creditores hiemit peremptorio citatae, in demselben zu erscheinen, ihre Forderungen mit richtigen Documentis zu verificieren, in Entstehung dessen aber, sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihrer Forderung nicht weiter gehörten, sondern abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nachdem wegen des Holzbrakers Selow Vermögen, vor dem Lastadischen Gericht Concursus entstanden, und Creditores sämtlich edictaliter citatae, woson nur eine Edictalcitation in Stettin angeschlagen, auch termini ad liquidandum et deducendum iura, auf den 24 Martii, 24 April und 24 May angesetzt; so werden Creditores hiemit peremptorio citatae, sich in obemelbten Terminis, vor dem hiesigen Lastadischen Gericht zu stellen, ihre Forderung mit untadelhaften Documentis zu verificieren, mit dem Contradicutor und Nebencreditoribus, ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entledigung aber rechtliche Öffentlichkeit und locum in der abschaffenden Prioritäturkel, zu gewarten. Wie Ablauf der Termine sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es sei der Witwe Bräute Haus, welches alhier auf der grossen Lastadie, zwischen des Gastwirths, Herren Ahlers und des Schiffsimmernmanns, Martin Rusten Häusern inne lieget, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Öffert, bei dem losfamen Lastadischen Gericht vor und abglossen werden; Wer also vermeint ein gegründetes ius contradicendi zu haben, tau solches bey dem losfamen Lastadischen Gericht, im vorbenannten Termino wahrnehmen und ausführen, im widrigen Fall wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Königl. Preuß. Lieutenant, Herr George Heinrich von Arnim, von dem Königl. Preuß. gebeirtes Justizroth, Herr Christian von Berg, sein in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzau, beslegenes halbes Gut Werblow, erbund eigentlichmäig erhandelt, und zu des Käufers Sicherheit, alle und jede Creditores, und welche sonst ex iure agnitionis, over ex alio quoconque capite, einen realen oder anders rechtlischen Anspruch an gedactes Bergische Antheil Gut zu haben vermeinen, Ordnungsmäig, und zwar in Termino peremptorio, den 1ten Junii a. c. sub poena praeculsi et perpetui silentii, vor dem Königl. Uckermarkischen Obergerichte zu Prenzau Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum per publica proclamata citatae sind; Als wird soldes hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

In Pölitz, ist der Bürger und Baumann, Samuel Höhr, willens, sein Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, seinem Sohn zu überlassen; Soldes ist belegen in der Mühlenstrasse daselbst, zwischen Daniel Wöljen und Caspar Alstaft Häusern, und sind dazu drei Termini angesetzt, als der 1ste und 2te Martii, und der 2te April; Wenn nun etwa Creditores vorhanden seyn sollen, so haben sie sich in ultimo termino, Morgens um 9 Uhr zu Rahthause daselbst einzufinden, und ihre Jura, so sie vermeinen, daran zu haben, mit Documentis darzuthun, widergenfalls sie in dicto termino ganzlich präcludiret wers den sollen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, dass der Verlassungstag in Stargard auf den 12 April, c. angesetzt, in welchen sich diejenigen zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, imgleichzeit, welche ein ius contradicendi zu haben vermeinen, oder müssen gewährtigen, dass sie mit ihrer Prätention präcludiret werden sollen.

Zu Ebelin, dort die Frau Postmeisterin Lüdeloschin, zwey halbe Hufen Landes auf dem Ebelinschen Gele, an des fülligen Müller Stahnen Kinder Wormunder verlaßet; Wer also darwider etwas mit Bestande einzutwenden, oder an sothane Landung zu fordern, san sich den zoten Martii c. zu Rahthause melden, und im widrigen der Präclusion gewährtigen.

Der seligen Frau Hauptmann von Puttkammern Erben, verkaufen ihr zu Stolpe, auf der Vorstadt vor dem neuen Thor belegenes Wohnhaus, an den Herrn Salz-Faktor und Kaufmann Heringen; Wenn man jemand darüber etwas mit Bestande einzutwenden, oder an dem Hause zu fordern haben möchte, lass er sich gehörigen Ortes melden, allenfalls aber wird er seines vermeinten Rechts und Ansforderung verlustig erkläret werden.

Nachdem vermöge Vergleich sub dat. den 5 Martii 1745, zu Beermolle, der Kaufmann Herr Immanguel Steffen, sich mit seiner jüngsten Jungfer Schwester, unter Bewilligung derer sämtlichen respective Steffenschen Herren Erben, solderselbst gescherzt, dass er von derselben ihr Antheil Haus am Markte belegen, so vor dem 200 Rtl. kostet gewesen, um und für 150 Rtl. erkaufet; So wird solches hiedurch zu dererjenigen Wissenschaft gebracht, so ein ius contradicendi zu haben vermeinen, es sep ex quoconque causa es wolle, um sich gehörig in Zeiten melden zu können.

Zu Auliam ist der dortige Bürger und Seiler, Joachim Rhose gesonnen, sein in der Heenstrasse das selbst delegenes Wohnhaus, cum pertinenis tuis, an seinen Sohn, Friderich Rhosen, fälschlich zu überlassen; welches hieblich gebürgter maßen bekant gemacht wird, und haben diejenigen, welche wider den Verlauf solchen Hauses, etwas einzuhwend, oder daran etwas fordern zu können, vermeinen, sich zwischen hier und Oster a. c. bei dem Räuber deshalb gehörig zu melden, wen nach Verstossung solcher Zeit, derselbe niemand weiter reponabt seyn wird.

Es ist zu Treptow an der Rege, der Candidatus Theologie, Herr Koch, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und da die dasigen Anverwandten, gerne unter sich wegen seines hinterlassenen Vermögens, Richtigkeit machen wollen, scritzen wir alle diejenigen hiermit, so Ansprache zu haben vermeinen, sie gesogen den 7 April, bey dem Treptowischen Cantore, Christian Bachmannen zu melden, und ihre Forderung zu producieren, da absident ihnen Recht niederschaffen sol.

Zu Berlin, verkaufen Martin Bareholken Kinder Wermunder, einen Kamp Landes, nebst dazu belesse genen Wiele, an den Schneider Meister Philipp Schumader zu Luboch, welches hieblich bekannt gemas, wpt wld; Diejenigen also, so darwider etwas eingewunden, oder an dem Lande fordern zu können vermeinen, haben sich in Termino den 20 Martii zu melden, in dessen Entstehung aber der Präclusion zu gewarnt.

Es hat seligen Peter Grossen Witwe zu Löslin, ihren Garten, welcher dicke an des Vaders, Herrn Prezelen, seinem vorm hohen Thore belegen, an den Herrn Hofstach Schuliam verkaufet. Solte jemand einige Ansprache daran, oder sonst etwas zu fordern haben, derselbe hat sich a dato diunen 4 Wooc en, bey Herrn Kaufmen zu melden, wdtigens als das Kappstium ausgeschaltet und keiner weiter gehöret werden soll.

Zu Bahn verkaufet der Wormund der Malibischsen Eben, wie auch derselben Mutter Salwestre, Catharina Jeskens, cum lics Curatore, benannten Eben Zuständig, in der Priesterstrasse, und zwar am Kirchohse Auliches Wohnhaus an ihren Schwager, den Bürger, den Altermann Christian Niekell, um und für 30 Rkt. Kaufpreis; Solte noch jemand an diesen Hause eine Forderung zu haben vermeinen, derselbe kan sich den 24 Martii c. zu Nahthause melden, seine Jura verificiren, oder in Entstehung der Präclusion gewarnt.

Zu Stolpe, hat mit Consens S. Hochd. Rath, Tutor seligen Martin Hildebrandts Kinder letzter Ehe, Dr. Friedrich Ludwig Arnolt, das seinen Unmündigen zugehörige und in der Paradiesgassen, zwischen sel. Altermann Stahls Eben und Meister Maquartus Häusern inne belegenes Haus, an den Bürger und Lüscher, Meister Christian Wertens, um und für 150 Rkt. verkaufet. Es wird demnach solcher Verkauf hieblich bekannt gemacht, damit die verhandene Creditores, so viel deren seyn, wie auch Tutores Kinder erster Ehe, sich dasselbst zu Nahthause, ad iusticandam, verhandeln, et deducendum iurare, et ad liquidandum, einfinden können, als voran terminus auf den 12ten April, anberauet worden; Es müssen aber Creditores so wol, als demelbete Tutores in diesem Termine obneßlich erscheinen, oder es haben selbige die unausbleiblichen Präclusion zu genauen.

Zu Labes, verkaufet der Altermann der Schneider Meister Georg From, ein Ende Landes vor dem Regathor, auf den sogenannten Tier, an den Bürger und Schwester, Meister Adam Kuynen, für 20 Rkt., und sol der Kauf den 21 Martii c. gerichtlich vollzogen werden soll; Solte sich nun jemand finden, der darwirder etwas einzuhwendet hat, derselbe kan sich ante oder in Termino, bey dafsigem Registrat melden.

Es verkaufet der Bürger, Paul Voigt zu Jiddischow, sein an der Oder, zwischen den Herrschafft Kiehs, und den Becker Meister Gabriel Krüger, delegenes kleine Wohnhaus, nebst allen Pertinentien, an den Bürger Christian Wolte n aus Gurj, erbumb eigenbüthig, für 125 Rkt.; Sals nun jemand so wol an den Verkäufer als dem verkaufsten Wohnhause, einige Prätentiones zu haben vermeinet, kan er sich den 1 April, a. c. Morgens um 9 Uhr, bey dafsigem Stadtgericht melden, oder gewarnt, daß nach Verlauf dieser gezeigten Frist, niemand weiter gehöret, und Kaufmen die Verlassung ertheilt werden solle.

Es wird hiermit notificaret, daß der Bürger Martin Petersdäte zu Uckermünde, an den Bürger Andreas Krügern, jnn. dafselbst einen Kamp Acker im Siedelselde zur rechten des Liepgartschen Weges, zwischen sel. Herrn Michael Redepenigs und den Kirchenader delegen, verkaufet hat, und das Kaufgeld gesetzlich bezahlt werden sol; Wer also daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen, beym Gericht dafselb sub poena perpetui silentii melden.

Es wird hiermit zu jedermann Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Cammin vor das Gäsche, ehemalen Schulzials Wohnhaus, 25 Rkt. gebrochen worden, und auch solches dafür gelassen werden sol; Dafern nun aber jemand darauf ein mehreres zu biehen und daß Ide an sich zu laufen Lust haben mödze, derselbe kan sich in Termino den 20 Martii c. dafselbst zu Nahthause dieserhalb gehörig melden; wie denn auch diejenigen, so an dem Göschens Vermögen noch etwas zu fordern haben vermeinen, in eadem Termino, sich in Curia melden können.

Nad dem der Bürger und Amtmeister der Schuster, Meister Christian Kröncke zu Treptowalde in Hornmern, bereits über 1 Jahr, auch dessen nachgelassene Witwe, den 2 Martii c. verstorben, und deren nachgelassene Eben und Anverwandten entschlossen, des gebrochenen Krönckens hinterlassene Immobilia, bestes-

bestehend in einem Hause und Gärten, &c. ad ultimum, derer gedachten Erben sowohl, als auch derselben Creditorum, plus licitari erbllich zu verkaufen; So werden hierzu nach Königl. Verordnung, pro Termi-
ni, der 18, 25 Mart. und 1 April. c. praeferatis, in welchen diejenigen, welche vorgemeldete Immobilia
zu kaufen willens seyn, sich zu Stadthause dasselbst melden, und gewährtig können, daß plus licitari, ges-
dachte Immobilia addicaret werden sollen; Wie denn auch sämtliche Röndicentis Creditores hiedurch zu
gleich erinnert werden, wegen ihnen vermeintlich dabehenden Forderungen, sobenn in ultimo Termino den
1 April. c. ad liquidandum et iustificandum credita, sub poena praeculsi zu erscheinen.

Nachdem zu Käfslig, bey Inventation des Schulzen Friderich Wülfen Vermögens, nach Absterben
seiner Frauen, sich gefunden, daß die Schulden das Vermögen auf ein merliches übersteigen, ohne diejenige-
gen, so noch nicht bekannt seyn, also derselbe bonis zu cedere sich erklärt; So wird denen sämtlichen Büle-
tischen Creditoribus, solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich Terminus ad iustificandum et deduc-
endum iura prioritaris, auf den 26 April. c. sub prasudicio angesetzt, alsdenn diejenigen, so an den
Schulzen Wülf einige Ansprüche stet zu melden, oder zu gewarthen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschwe-
gen auferlegt, über die liquide und erwloste Forderungen aber, eine Priorität-Urtheil abgefasst, und
selbige in Termino den 30 eiusdem publicaret werden sol.

Der, wegen begangenen Diebstahls, ausgetretene Kleinchmid Kühr zu Usedom, hat dafelbst eine
kleine Büde, welche an den Meistbietenden verkaufet werden sol, damit man daraus die Diebstähle und
etwaige Schulden, ersehen und bezahlen könne; Es werden also termini liciationis auf den 23 Martii,
6 und 12 April. c. a. überauameit, und können sich die Liebhaber in diesen dreien Terminis melden,
ihren Both vor dem Usedomischen Stadgericht in Curia thun und gewährtig, daß in ultimo termino den
Meistbietenden solche zugeslagen werden solle. Die Creditores haben sich auch in den drei Terminis
sub poena praeculsi zu melden.

Zu Usedom, haben der seligen Junofer Gertraut Schmidten Erben, sich der Verlossenheit halber a. s.
elbander gefestet, und Johanna Friderich Schulz, Schulmeister zu Wolde, im Namen seiner Schwiegermutter,
Gertraut Simiden, verehrliche Schwärdin, ihren einen Scheffel erbigen Alter auf dem Usedomischen
Stadtfelde, im Husenfelde, rechts des Halensaaß, neben den Kirchenacker belegen; Ingleslein den ang
der Erdhaft ist erhaltenen eines Scheffel Acker, in Summa, zwng Scheffel klein Maß, um und für 12
Rthlr. an Elisabeth Schmidten, verstorbenen Bürgerin Erben, und an Marien Schmidten, verstorbenen
Sarnow Erben, erb- und eigenhümlich verkaufet; Wer nun wider diesen Verlauf ein ius contradicendi
zu haben vermeint, hat sich in Termine den 29 Martii a. c. vor das Usedomische Gericht zu melden, oder
zu bewarten, daß er nachher nicht weiter gehörte werden.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft hennit gebracht, daß Stephan Simon Probius, der Müller auf
der kleinen Wassermühle in Grammehl, im Vorhischen Crele, willens ist, die ihm auf gewisse Jahre ver-
feste Mühle, an einen andern, welcher in seinem Contract tritt, abzutreten. Weil nun Meister Jacob
Bessert, ein Bürger in Nezewalde, mit vorhingebachten Meister Stephan Simon Probius, bereits con-
tractirte, und zu solchem Ende, der 7 April. c. als die Mittwoche nach dem Sonntage Iudica, angesetzt und
bedeckt worden, da sodein das Geld völlig anschaziert werden sol; Als läßt Meister Jacob Bessert diesen
Terminus, nach Königl. allernädigster Verordnung, einmal für allemal öffentlich kund machen, da so
denn die Creditores des abziegenden Meisters Stephan Simon Probius, an vorhingebachten 7 April. auf
der kleinen Wassermühle in Grammehl, bis Auszahlung des Geldes erscheinen können, widrigensals sie
nachher auf gedachte kleine Wassermühle zu Grammehl, keine Forderung formiren können.

Seligen Ephraim Marckhen nadgelaßnen dreyn Erben in Regenwalde, sind willens, ihre von ihren
verstorbenen Eltern angeerbte Immobilia, an den Meistbietenden zu verkaufen, um sich nicht nur selbst
aus einander zu sehen, sondern auch die Kirchenschuld abzutragen. Es bestehen folche Immobilia:
1) In einem Wohnhause, nebst der Hofstiege und Stallung von jads Schindt, welches geräthlich toxisce
120 fl. 2) Eine Scheune vor dem Greifenbergi den Thore 23 fl. 2 Gr. 3) Ein Garten vor dem
Greifenbergischen Thore 15 fl. 4) Ein Garten vor dem Nagethore 16 fl. 5) Eine zweyrente Acker
in der Dienenswiese 25 fl. 6) Eine zweyrente im Lüttensfelde, in der Kirchen zur Hypothek verfeget
25 fl. 7) Eine Wiese im Marckholtze, eine zweyrental bey der Naseck, und eine zweyrente beim Hohen-
berge, so gleichfalls der Kirchen zur Hypothek verfeget sind 50 fl. 8) Ein Kamp beim Nagethore 20 fl.
9) Eine zweyrente im Vädebrande 30 fl. 10) Eine zweyrente im Rammenberge 21 fl. 8 Gr. 11) El-
se dreyrente im Steindamme durch beide Sälde 85 fl. 12) Eine zweyrente in den Söhnen, im Paßfaer
Hölde 10 fl. Weil nun diese Elicitation auf den 26 April. c. als den Montage nach dem Sonntage Qua-
sinodagmari angesetzt worden; Als werden nicht nur diejenigen Liebhabere, so Lust haben, diese Stücke
entweder insgesamt, oder besondres, zu erdanken, am vorhingebachten 26 April. c. in Regenwalde auf
dem Markthause zu erscheinen, sondern auch diejenigen Creditores, welche hieran etwas zu pätendiren ha-
ben möchten, müssen sich zwischen solder Creditoren, widrigensals sie nachher nicht gänzlich
präcladiret seyn wollen. Welches nach Königl. allernädigster Verordnung hiermit zum erstenmahl öffent-
lich bekannt gemacht wird.

Bey denen Königl. Preussl. Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist Ephraim Friesen, verheilte Abten in der Spring-Straße daselbst, zwischen Burmeisters und Sullens Häusern inne belegenes Haus, so ein habs Erbe, nebst Hofraum und dahinter belegenen Gärten, mit der selbigenmachten Tore von 200 Rthlr. öffentlicly subhastret, und terminus licitacionis zum ersten mahl cum citatione sowohl der gedachten verheilten Abten, als auch der Creditorum, auf den 20 Martii c. des Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist daselbst, des alda verstorbenen Tobias Kunows auf den Neustädtschen Damm zwischen Ernstens und der Lipischen Eben Häusern inne belegenes Haus, nebst kleinen Hofe, Stall und dahinter befindlichen Gärten und Wiese, mit der gerichtlichen Tore von 253 Rthlr. 12 Gr. ad instantiam der Kunows wen Kinder Wermündere, Meister Lorenz Otens, und Meister Kunungs öffentlicly subhastret, und terminus licitacionis zum erstenmal auf den 6 April c. Morgens um 9 Uhr cum citatione sowohl der gedachten Wermündere, als auch der Creditorum, anberaumet worden.

Ferner sind alda, des daselbst verstorbenen Bürgers und Altermanns des läblichen Gosbecker Geswerks, Meister Johann Nernstens daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als: daß auf der Neustadt daselbst an Nördlings Hause belegene Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum und Stallung, mit der gerichtlichen Tore von 568 Rthlr. 5 Gr. der auf dem Neustädtschen Dommuß zwischen dem Herren Pastor Grauns und der Witwe Stammann Gärten, inne belegene Garten, und dahinter befindlichen Wiese, mit der gerichtlichen Tore von 148 Rthlr. 4 Gr. und die auf dem Kuhdamm zwischen dem Müller und Entens Wiesen inne belegene Wiese, mit der gerichtlichen Tore von 70 Rthlr. ad instantiam Meister Matthias Lorenzens und Meister Christian Griebels, als Wermündere der Nernstens Kinder, zweiter u. dritter Ehe, imgleichen Maria Elisabeth Reinsten, verheilte Kempen öffentlicly subhastret, und terminus licitacionis zum erstenmal cum citatione sowohl der gedachten Wermündere und Eben, als auch der Creditorum auf den 6 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Imgleichen ist alda des Bürgers und Gärtners Johann Moritz Langens auf dem Kuhdamm daselbst, zwischen des Herren Senatoris Schusters und Schleens Gärten, inne belegener Garten, und das darauf befindliche Wohnhaus, nebst Stallung auch alten Hause, zwey Sommerhütten, und zwey Bienen-Säuren, dringenber Schulden halber, auf Anjuden Elsfabek Maesen, verwirteke Proppenbergis, mit der gerichtlichen Tore von 685 Rthlr. 12 Gr. öffentlicly subhastret, und terminus licitacionis zum ersten mal cum citatione sowohl der erwähnten Witwe Proppenbergin und des gedachten Langens, als auch der Creditorum, auf den 8 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Endlich ist daselbst, der alda verstorbenen Barbier, Wm. Leuemannin nochgelössener, auf dem Kuhdamm daselbst, zwischen der Frau Bürgermeisterin Grünbaum, und Meister Kerlens Gärten, inne belegener Garten, nebst der dahinter befindlichen Wiese, ad instantiam der daselben Bürgere, Meister David Steckerlingis, Meister Jacob Heiss, Meister David Wittens, und des Barbiers in Granse, Jacob Leuemanns, als der Desuncti nachgelassene Eben, mit der selbst gemachten Tore von 120 Rthlr. ein vor alle mal subhastret, und terminus peremptorius Adjudicationis auf den 12 April c. anberaumet worden; an welchen somit alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citetur.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede Creditores, so an der ehemals verwirten Frau Bürgermeisterin Eislerin, nummero verhey Rath te Stadt Segeckowin Schmidcken in Beervalde, an dem Kuhdamm zu Prenzlau, zwischen des Senatoris Herrn Schmid und des Fuhrmanns Martin Müllers Wiesen, inne belegene Wiese, so diefesse vor einer Zeit an den Stadtverordneten und Brauer daselbst Herweldt Bar, für 55 Rthlr. verlaufet; die einzigen Ans und Aupruch haben, auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ihre Forderungen zu liquidiren und zu versciftern, zu erscheinen, sub poena praeclusi citetur.

Noch sind daselbst diejenigen Creditores, so an der ehemals verwirten Frau Bürgermeisterin Eislerin, nummero verheilten Stadt Secretaria Schmidcken in Beervale, beide Krausbergberge, zu Prenzlau, davon der eine bey dem Spring, oder sogenannen en Gesant-Brunnen, rechter Hand, und an Christoph Schüttens Krausberg unter Hand Stadt-Werts, der andere an Michael Küllersens Feld und Christoph Schüttens Stadt-Warts gelegen, welche diefesse vor einiger Zeit an dem Bürger und Baumann daselbst, Christoph Schüttens für 62 Rthlr. verlaufet, einzien Ans und Aupruch haben, auf den 27 April c. Morgens um 9 Uhr peremptorie, ad liquidandum et iustificandum praetens zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citetur.

Zu Golnau verlaufet der Bürger und Brauer Christian Nagas jun. seine vor dem Wollinschen Thor, am Stepinischen Weze, zwischen Herrn Bürgermeister Bieslen, und Christian Sobeln belegene hintere Steuens, an den Brauer und Schuster Georg Hösen, und sol Räutern den 6 April c. die Verlassung gestehen; Welches nach Königlicher Verordnung, demit bekannt gemacht wird, damit wer wider diesen Haushel etwas zu sagen hat, sich in Termino mielen könne.

Noch verlaufet abdachter Christian Nagas, seine Sandforckische Wiese, zwischen dem Brude Stadt, und dem Schuster Gottfried Entken feldwerts belegen, an den Brauer und Schmid Christian Kühn, und sol ihm den 6. April c. die Verlassung ertheilet werden; in welchen diejenigen, welche wider dies

sen Handel contradiciren wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Nach verkaufet zu Golnau, der Bürger Joachim Redepenning, sein auf der Vorstadt Möddenberg im Gentenort, belegenes Haus, Scheune, 2 Haußwiesen und Garten hinterm Hause, gegen welchen ist tern, Häuser, Verkäufern ein Klein Gärtchen im Wollwinkel adtritt, an seinen Halbbruder Christian Naggszen jun. und sol Kaufmen die Verlassung den 6. April ertheilet werden; in welchen diejenigen, welche diesen Handel ansehden wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause melden, und ihre Jura, sub pena præclavi wahrnehmen können.

Nach verkaufet zu Golnau, der Bürger Jacob Gisber auf der Wiese, an seinen Schwieger-Sohn Fried-
rich Brantzen, dasigen Bürger und Ackermann, seine Barkenwiese Wiese, welche dem Käufer den 6. April
verlassen werden sol; in welchen nun, haben sich also in diesem Termino, diejenige, so hiewider contradiciren
wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause zu melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Nach verkaufet der Bürger Adam Grünenberg zu Golnau, an den Glaser Meister Johann Tobias
Schäfer, seine Huße ohne Pertinentien zum Todtenlauf, und sol die Verlassung Käufern den 6 April ertheis-
let werden; welches nach Königl. Verordnung kund gemacht wird, damit wenn jemand wider den Han-
del contradiciren wil, er sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause zu melden, und seine Jura
wahrnehmen könne.

10. Personen, so Herrschaften verlangen.

Es offfentlicke ein tüchtiger Inspector Deconomie seine Dienste; wer also eines solchen bedient ist,
wolle zu Stettin bey dem Herrn Hofgerichts-Secretario Warnshagen, und zu Rausgarden bey dem Herrn
Postmeister Müllern, nähere Nachricht von demselben einzuleben.

11. Personen so entlaufen.

Es ist zu klein Zaplin im Greifenbergischen Kreise belegen, eine wegen verdächtigen Kinderworts
arrestirt gewesene Weibes Person, Namens Catharina Kraunin, 29 Jahr alt, kleiner Statur, behabt von
Gliedern, röthlich von Gesichte, und welcher zwey vorher Zahne in der obersten Reihe fehlen, mit einem
Braunen Camisol von vierbüstigen wollenen Zeuge, und mit einen Warpenen, blau, weiss und roth ge-
streift, Rock belletbet, den 5 Martin, gegen die Nacht um 10 Uhr, entlaufen; und da dieselbe aller ange-
wandten Maße abgeachtet, zur Zeit noch nicht wieder hat zur Haft gedracht werden können; so wird
dieser Delinquenter Flucht auch hierdruck bekannt gemacht, und werden zugleich alle respective Gerichts-
Obrigkeiten erschafet, die flüchtige Delinquente solls sie irgendwo möchte angetroffen werden, in ges-
fangliche Verwahrung nehmen zu lassen, und davon die Herrschaft zu klein Zaplin zu benachrichtigen,
welche alsdann dieses Mensch, gegen Ausstellung eines gewöhnlichen Reversus, und Erstattung der auf
dieselbe verwandte Kosten, wird abholhen lassen.

Nachdem einer gerofenen Herrschaft, ohnweit Bremslau, in der Utermark, zwey Laquaren, namenlich
Christian Sunck, ein Tischlergeselle, von Statut bis 8 Zoll lang, schwärzbraunen Haaren, sonst außen
Ansehen, und der eheselben, bey des höchstsel. Königs Majestät Regiment, in Potsdam, unter dem Hauß-
manns von Kilzing Compagnie errolliert gewesen, nunmehr aber, unter dem Konton des höblich Du-
Moulinischen Regiments gedrebet, mit völlicher Livree, bestehend in einem dantel-grünen Frischrock, mit
meistigen Knöpfen, einen tuchenen Rock von Couleur de loup, mit weissen Knöpfen und blauekrantz
Faschen Unterfuker, imgleichen zwey blauemourante Unterleider, davon das eine mit Silber und gelben
Garnen belegt ist. Sodann der zweyte, Namens Christian Friederick Franz, ein Schneidergeselle, aus
Neuholland bey Zedding gebürtig, von Statut ein Zwerg, und 26 Jahr alt, einen grünen Frischrock, und
unter denselben ein blauemourant mit Silber besetztes Husaren-Camisol anhabend, ganz läderlich, ohne die
allergeringste Ursache, und bloss, weil sie wegen ihres höchst lieberlichen Lebens reprobirt worden, diebstahler
Weise wegelaufen; Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, hemit geziemend erschafet, selbige,
wo sie sind betreten lassen, anzuhalten, und davon den Herrn Obergerichts-Advocato Hustragie zu Preu-
schen Nachdruck zu geben; da sie denn, daxis reversibus et resuls expensis abgeholt werden sollen. Die
höbliche Tischler und Schneider-Gewerke aber, werden vor obgedachte Schlimm hemit gewarnt.

Es sind aus denen Gütern, Carnis, Neides, Niesonen und Schipzig, dem Herrn von Carnis zu-
ständig, seit einigen Jahren, nachstehende Unterthänen heimlicher Weise davon gegangen und entwichen:
als: 1.) Christian Striv, von 25 Jahren, vor 8 Tagen. 2.) Peter Wagner, 22 Jahr alt, vor 3 Wo-
chen. 3.) Joachim Wagner, 26 Jahr alt, vor Weihnachten. 4.) Johann Wagner, 31 Jahr alt, vor
einem halben Jahr. 5.) Erdmann Wagner, 28 Jahr alt, vor 3 Monaten. 6.) Martin Wagner, 25
Jahr alt, vor 3 Monaten. 7.) Johann Pagenfors, 28 Jahr alt, und 8.) David Pagenfors, 26 Jahr
alt, beide Gehünder, vor 2 Jahren. 9.) Martin Brendemühl, 22 Jahr alt, und dessen Bruder 10.)
Christian Brendemühl, 25 Jahr alt, beide vor 4 Jahren. 11.) Peter Brendemühl, obigen Bruder, 20
Jahr alt vor 1 Jahr. 12.) Joachim Davemeyer, 40 Jahr alt, vor 2 Jahren. 13.) Dessen Bruder
Johann

Johann Havemeister, 34 Jahr alt, mit Frau und Kindern. 14.) Peter Böcke, 26 Jahr alt. 15.) Deinen Bruder Joachim Böcke, 22 Jahr alt. 16.) Eine Magd Catharina Schultheiss, 26 Jahr alt, vor 2 Jahren. 17.) Maria Wegner, von 20 Jahren, vor 4 Jahren. Da man nun diese Unterthanen aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht wider ausfragen können; so werden hierdurch, nicht allein alle resp. Genöts-Ortsleuten und Herrschaften, bey denen sich diese obige Personen betreten lassen solten, sondern auch die Herren Prediger jedes Orts, bey denen dieselben Sacra zu geniessest sich angeben mödten, nach Standes-Gebühr ersuchen, die e ausgewichene Carnische Unterthanen, sofort anzubaten, und den Aufenthalte entweder an dem Herrn Landrat von Lettow, als Wurmund des Herrn von Carnis, nach Ratelsz bey Greifenberg, oder an dem Herrn Inspector Zindars nach Carnis zu melden, das mit sie nach Erfaltung aller Untothen, so diesenthal angewandt worden, abgeholt werden können; Sollte auch sonst jemand von den specifischen Leuten, einige Nachricht zuverlässig angeben, und gehörigen Ortes melden können, hat er mit Verschwiegenheit seines Namens, davor billige Recompence zu gewärtigen. Diese Erd-Unterthanen werden hierdurch alles Ernstes erinnert, sich ihrer Schuldigkeit, und dem von Ihnen, oder ihren Vorfahren geleisteten Eysde zu folge, in den Gütern des Herrn von Carnis einzufinden, auf welchem Fall ihnen alle sonst wohl verdiente Strafe, diesesmal nadgeschlagen werden soll.

12. Gelder, so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es sind bey denen piis Corporibus zu Cöslin, 200 Rthlc. Capital furhanden, so auf sichere Hypothek von Landungen oder Güter, ausgehan werden sollen; wer demnach solche sichere Hypothek bestellen kan, und Consistorialischen Confessus herbei schaffen will, hat sich bey dem Administratore Salzwedeln daelbst zu melden, und fernere Nachricht einzuziehen.

250 Rthlc. Papillengelder, so mit Ausgang des Monats April einkommen, sollen zinsbar ausgehan werden; wer nun so dar benötigt, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich alls hier bey dem Böttcher Meister Christian Bräger melden.

13. Avertissements.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notisicret, wie die 2te Classe derselben Lotterie schon gegangen, und können Ziehungsrästen bey den Kaufmann, Herrn Paul Budnerin, gratis nachgesehen, und auch gleich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Interessenten dienet aber auch zu Nadirecht, daß Ziehungsterminus zur 3ten Classe den 25 Martii a. c. jetzt gesetzt ist, und weil sich unterschiedene Herren mit Renovirung ihrer Löse, sehr versprechen, daß auch in der 2ten Classe acht Stück deiert geworden, so wird gebeten, die Renovation zu beschwringen; widrigensfalls wer solches gegen den 26 Martii nicht besorgt, ist sein Los verlütig. Uebrigens ist die Lotterie bis auf 2 Stück defert gewordene Löse, in der 2ten Classe compleet; Wer also von diesen Lösen eins oder etliche verlangt, beliebe ein Los 2 Rthlc. 17 Gr. franco einzutragen, so sol damit aufgemachte werden.

Dennach E. Edl. Voht missfällig vernommen, daß verschiedene aus der Bürgerschaft, allerhand Nictualien und Spise-Waren, insonderheit Fleders-Biech, durch die Verläufer-Frauen und Tempelers, eine zeitlich auflasten lassen, und diese, wenn sie auf Vohtäuferey betressen werden, gemeinlich sich der Ausflucht bedienet, daß sie von andern ersucht werden, solche Nictualien aufzutanzen, und mit derselben eidlichen Zeugniß, solches zu erweisen, sich erboten, um solcher Kleinigkeit aber die Leute zu Abstötzung eines Eids anguhalten, man bedencklich gehalten; Als wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich jeder Mann der Auftauung der Spise-Waren, oder besonders der Fleder-Biech, durch die Verläufer-Frauen, oder durch anderes außer Demestiques enthalten, oder gewähren solle, daß solche Nictualien und Eßwaren, die durch die Tempelers und fremde Leute ausgelaufen, der Armut zum Besten, konfiscirt werden können; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Bürgermeister und Räht in Alten Stettin.

Es hat zwar Se. Excellenz der Herr General-Lientenant von Wreed, bekannt maden lassen, daß den 25 Martii c. in dem Königl. Hofgericht zu Stettin, der Rest des Kaufpräts von Bulgen, bezahlt werden würde. Da aber etwas dazwischen gekommen, und die Gelder nicht eher als bis den 9 April a. c. bezahlt werden können; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Da eine gewisse Französin, so sich von Berlin nach Stargard zu wohnen begeben, resolviert ist, Vornehmer von Ael. und Königl. Gedienten, wie auch Prediger und anderer Leute von Condition, Löder, in der Französischen Sprache, wie auch anderen einem, raunzimmer anständissem Wissenschaften, zu informiren und auf solchen Fall wegen ders Unterhalt, Versteuerung und übrigen Accimmoementen, nach eines jeden Staud und Erforen, bereits die nötige Anzahl gemacht; so wird solches hiermit dem Publ. co notisicret, und können diejenigen, so sich dieser Gelegenheit zu bedienen etwa resolvieren möchten, bey der Frau Senatorin Zobelin in Stargard, von allen und jeden Umsänden, nähere Nachricht erhalten.

Als die Ziehung der zweyten Classe, der von Sr. Königl. Majestät allernächst privilegierten neuen Berliner 4 Classen Lotterie, auf den 20 Martii a. c. angesetzt ist; so werden die respective On. Interessen, hierdurch nachmals erfüllt die Renovation ihrer Loope zur zweyten Classe, jedes mit 1 Stk. bis den 21 hujus zu beforgen, wodrigens solch vor abandonirt gehalten, und an andern werden übers lassen werden, wie denn auch bis dahin noch neue Loope zur zweyten Classe von dieser Lotterie à 1 Stk. Einsatz, umgleichen auch einz: Loope von der allernächsten privilegierten profitablen Welsischen Stadt-Lotterie, davon die erste Classe nünntho den 6 April a. c. gezogen werden soll, und worin die Gewinne in lauter bare Geld befestehen, und die 15000 fl. Holländisch gewonnen werden können, bis den 29 Martii a. c. bey dem Herrn Regierungs-Sekretario Bullen althier zu bekommen sind.

Es ist bereits im verwichnen Jahre durch die Intelligenz-Nachrichten Num. 30 denen Debitoribus des des seligen Präpositi Holzen zu Babil, bekannt gemacht worden, an dem Herrn Notarium Schmidt, als Vormund der Holzschen Kinder, nicht das geringste auszuwählen; Notarius Schmidt über 800 Athl. Holzsche Capitalein eingehoben, und S. Hochwürdiges Consistorium bei solchen Umständen, und da der Notarius Schmidt mit Immobilibus nicht angesehn, veranlaßet, denselben solange zu arrestiren, bis es auf so hat Caution bestellt, und hierauf dessen Water mit alle dem Seinigen zwar vor ihn gerichtlich cavaret, solche Caution aber bey weitem nicht zulangt, und dannenhero S. Hochwürdiges Consistorium nachstehende Verordnung ergehen lassen:

„Von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zu Dero Pommerschen und Camminschen geistlichen Consistorio, Mir Aerorbne, Ober-Präsident, Directores, Vice-Director, Generals Superintendens und Räthe: Entbiethen denen Debitoribus des verschobenen Präpositi Holzen unsern Gras und geben euch cop-ylich zu ersehen, was der Litis-Curator gedachte Präpositi Holzen Kinder, Hofstath von Quicke, wieder den Notarium Schmidt, wegen übelgeführter Vormundschaft bei uns vorgestellt und gebeten. Wie befahlen darauf, Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen, unsres allernächsten Herrn, euch hiermit Amts-augbürd und ganz ernstlich, weder Capital noch Binsen in dem Notarium Schmidt zu bezahnen, wodrigens ein jeder zu gewarnt, daß er noch eins zur Bezahlung angehalten werden soll. Wornach ihr euch zu achten habt. Signatum Stettin, den 11 Martii 1745.“

(L.S.)

H. v. Borcke, Director.

dem Litis Curatori der Holzschen Kinder aber alle diejenigen, bey welchen noch Gelder, se zur Holzschen Erbhaft gehörn, stehen nicht bekannt sind; so hat derselbe nthöltig gefunden, solche Verordnung hier durch bekannt zu machen, damit ein jeder, deßto eher Nachdruck davon erhalten und sich danach richten könne.

Zu Polen, hat das Becker-Gewerk bey E. E. Magistrat Vorstellung gehabt, wie Art. 9 in dem Privilegio enthalten, das weder denen Landleuten, noch denen Bockern aus anderen Städten, freystehend in- und außerhalb dessen Jahrmarkten, Sammel und Brod zum Verkauf einzuführen, dahero gemeinschaftliches Gewerke der Becker geboten, sie bey dem Privilegio zu füßen, indem sie in Stande wären, die benötigte Semmel und Brod anzufangen; da nun nach Pfingsten auf den Montag als den 1 Sonntag nach Trinitatis der erste Markt daselbst einfallt, so werden hiemit alle fremde Becker gewarnt, kein Weiß noch Rosagen Brod einzuführen, auch nicht auf dem Viehmarkt auszuüben, oder sie haben zu gewarnt, daß solches weggenommen und confisziert werden soll; denen Pfefferküchern aber bleibt ferner frey, die Polnische Jahrmarkte ohn allen Schen zu bereisen, als welche überall gestützt werden sollen.

Brodtare.

An Getreide ist zur Staat gekommen.

Vom 10 bis den 17 Martii 1745.

| | Pfund | Lotk | Quent. | | Winspel | Schessel |
|-----------------------------|-------|------|--------|------------|---------|----------|
| Wor 2. Pf. Sammel | 1 | 8 | 2 | Weizen | 13. | 22. |
| 3. Pf. dito | | 3 | | Roggen | 8. | 7. |
| Wor 3. Pf. schön Rothenbrod | 12 | | | Gerste | 14. | 13. |
| 6. Pf. dito | 18 | 4 | 4 | Malz | | |
| 1. Gr. dito | 1 | 4 | 1 | Haber | 4. | 9. |
| Wor 6. Pf. Haubackenbrod | 2 | 8 | 1 | Erdsen | 1. | 4. |
| 1. Gr. dito | 1 | 9 | 1 | Buchweizen | | |
| 2. Gr. dito | 2 | 18 | 1 | | | |
| | 5 | 4 | 2 | | | |
| | | | | Gummia | 92. | 22. |

Vom 10. bis den 17. Martii c. sind wegen noch zugelegten Wassers, Schiffe weder ein- noch ausgeschifft.

14. Wolles

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12 bis den 19 Martii 1745.

| Zu | Wolle der Stein. | Weizen. der Winstp. | Roggen. der Winstp. eingesandt | Gefie. der Winstp. | Malz. der Winstp. | Haber. der Winstp. | Erbsen. der Winstp. | Buchweiz. der Winstp. | Hopfen. der Winstp. |
|--------------------|---------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| Stettin | 5 R. | 29 R. 20 St. | 23 R. 24 St. | 16 R. 6 g. | 18 R. | 15 R. | 26 R. | 16 R. | 22 St. |
| Wöllis | Haben | nichts | | | | | | | |
| Neuwarw | | 28 R. | 24 R. | 17 R. | 18 R. | 14 R. | 26 R. | | |
| Wentun | | 22 R. | 24 R. | 15 R. | 17 R. | 10 R. | 24 R. | | 26 R. |
| Ückerlande | | 26 R. | 20 R. | 12 R. | 14 R. | 9 R. | 21 R. | | |
| Ustlamb d. l. St. | 1 R. 14 g. | nichts | | | | | | | |
| Ustewall d. l. St. | Hat | | | | | | | | |
| Usedom | 4 R. | 32 R. | 23 R. 24 R. | 15 R. 16 R. | 17 R. | 12 R. 13 R. | 24 R. | | 24 R. |
| Demmin d. l. St. | | | | | | | | | |
| Treptow an der R. | Haben | nichts | | | | | | | |
| See, der l. St. | | | | | | | | | |
| Garg | 15 R. | 28 R. | 23 R. | 17 R. | 18 R. | 14 R. | 24 R. | | |
| Grefenhausen | | | | | | | | | |
| Gibdichow | | Haben | nichts | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Gollnow | 4 R. | 34 R. | 26 R. | 17 R. 18 R. | | 10 R. | 26 R. | | |
| Wollin | | | 24 R. | 10 R. | | | 26 R. | 32 R. 44 R. | |
| Grefenberg | | | | | | | | | |
| Treptow an der R. | Haben | nichts | | | | | | | |
| Cammin | 4 R. | 42 R. | 24 R. | 15 R. | 17 R. | 12 R. | 20 R. | | |
| Eisberg | 3 R. 12 g. | 37 R. | 22 R. | 16 R. | | | 21 R. | 44 R. | |
| der leichte Stein | | | | | | | | | |
| Damm | Hat | nichts | | | | | | | |
| Stargard | 4 R. 26 g. | 28 R. | 25 R. | 18 R. | | | 26 R. | 20 R. | 22 R. |
| Wangerin | | Hat | nichts | | | | | | |
| Zabes | | | | | | | | | |
| Tempelburg | 4 R. 4 g. | 28 R. | 24 R. | 17 R. | 19 R. | 13 R. | 23 R. | | 24 R. 35 R. |
| Grepenthalde | | Hat | nichts | | | | | | |
| Voris | 5 R. | 28 R. | 24 R. | 18 R. 12 g. | | 16 R. | 25 R. | | 20 R. |
| Sahn | | | | | | | | | |
| Mastorow | | 32 R. | 27 R. | 18 R. | | 14 R. | 28 R. | | 20 R. |
| Daber | | | 32 R. | 27 R. | 18 R. | 16 R. | 26 R. | | 24 R. |
| Raugardken | | Haben | nichts | | | | | | |
| Mathe | | | | | | | | | |
| Örlim | | | | | | | | | |
| Zanau | | 35 R. | 24 R. | 16 R. | | 10 R. | 24 R. | | |
| Holzin | 4 R. | 35 R. | 20 R. | 17 R. | 19 R. | 10 R. | 20 R. | | |
| Reus-Stettin | 4 R. | 35 R. | 22 R. | 15 R. | 18 R. | | 14 R. | | |
| Beertwalde | | Hat | nichts | | | | | | |
| Velgatz | 4 R. | 42 R. | 20 R. | 16 R. | | 10 R. | 22 R. | 40 R. | 24 R. |
| Regenwalde | | | 30 R. | 24 R. | 16 R. | 16 R. | 24 R. | 27 R. | 32 R. |
| Edelin | 3 R. 16 g. | 40 R. | 24 R. | 16 R. | | 9 R. 16 g. | 18 R. 20 R. | | |
| Rügenwalde | | | | | | | | | |
| Wubis | | Haben | nichts | | | | | | |
| Kummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawe d. l. St. | | 40 R. | 23 R. | 14 R. 16 g. | | 8 R. | | | |
| Stolpe | 3 R. 8 g. | 40 R. | 21 R. 12 g. | 13 R. 12 g. | | 8 R. | 18 R. | | |
| Lewendurg | | Hat | nichts | | | | | | |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. St. zu bekommen.